



Anerkennung der Stöcker Familienstiftung MMXXIV mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 28. Juli 2025 und Stiftungssatzung vom 31. August 2024 errichtete Stöcker Familienstiftung MMXXIV mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 16. September 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 16. September 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/12-2023